

4490

KR-Nr. 383/2004

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 383/2004 betreffend
Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs
in kommunalen Erlassen**

(vom 26. März 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 3. April 2006 folgendes von Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie den Kantonsräten Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, und Max F. Clerici, Horgen, am 8. November 2004 eingereichte Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen ersatzlos aufgehoben werden kann. Ansonsten ist zu prüfen, wie sie geändert werden kann, damit neu auch das Entwicklungspotenzial und die Standortgunst eines Projektes sowie das Kundenverhalten berücksichtigt werden können; auf die Festlegung von Mindestabstellplätzen ist zu verzichten.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit Beschluss vom 28. März 2007 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) im Bereich «Parkierungsregelungen und publikumsintensive Einrichtungen» vorzulegen. Die Revisionsarbeiten sind weit fortgeschritten und es ist vorgesehen, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage bis Ende 2008 zu unterbreiten.

Der Gesetzgebungsauftrag sieht vor, die Bestimmungen über die Erstellung von Fahrzeugabstellplätzen in Gesetz und Verordnung für den ganzen Kanton neu zu regeln. Für besondere Nutzungen und für genau bezeichnete Gebiete sollen diese Vorgaben gestützt auf eine kommunale Parkraumplanung über- oder unterschritten werden können. Die vom Postulat vorgesehene Aufhebung der Parkplatzwegleitung sowie die geforderte Flexibilisierung der Möglichkeiten zur

gezielten Festlegung von im Einzelfall sachgerechten Höchst- und Mindest-Abstellplatzzahlen sind somit Kernpunkte der laufenden Revision. Insbesondere sollen mit gezielt zugelassenen Überschreitungen des Normalbedarfs publikumsorientierte Nutzungen angemessen mit dem motorisierten Individualverkehr erschlossen werden können, auch wenn sie an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen zentralen Lagen verwirklicht werden sollen. Gestützt auf eine so genannte Positivplanung mit entsprechender Festlegung im regionalen Richtplan sind umgekehrt verkehrsintensive Einrichtungen auch an Orten zu ermöglichen, die noch nicht ausreichend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, aber im Zuge der Erstellung neu ausreichend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden können. Gestützt auf eine Parkraumplanung sind auch Unterschreitungen des Parkplatz-Normalbedarfs zu ermöglichen für Fälle wie historische Ortskerne (Kernzonen) oder Siedlungen mit so genanntem autoarmem Wohnen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 383/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi